

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 91 (2016)
Heft: 9

Vorwort: Terror : Ja zum neuen Gesetz
Autor: Forster, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Terror: Ja zum neuen Gesetz



In unserer letzten Ausgabe warnt ein israelischer Offizier vor *rollover*-Attentaten. Noch bevor die neue Nummer in Druck geht, erschüttert uns die grausige Mordtat von Nizza, ein «klassischer» *roll-over*-Anschlag, diesmal per Lastwagen.

So erreicht eine besonders fiese Mordart Europa: Terror mit Automobilen, ohne Sprengstoff, Handgranaten und Maschinengewehre.

*

Am 25. September 2016 gelangt das Gesetz zum Nachrichtendienst vors Volk. Als Präsident der Eidg. Staatsschutzkommission von 2000 bis 2006 erlebte ich die Geburtswehen des neuen Gesetzes.

Vom 11. September 2001 an waren ihre 15 Mitglieder gewillt, die Terrorabwehr zu stärken. Die Tessiner Staatsanwältin Galiani berichtete bedeckt, wie italienische Gangster im Mendrisiotto den Behörden auf der Nase herumtanzten, weil sie genau wussten, wie stumpf deren Waffen waren.

Von föderaler Warte pflichteten Regierungs- rätin Keller-Sutter und der Polizeikommandant Reinhardt der Tessinerin bei, aus eidgenössischer Sicht Vez vom Fedpol und Keckies, der Armeechef.

Die Bundesräte gingen das Problem behutsam an. Als Mitglieder der Regierung trugen sie den Gegensatz von Sicherheit und Freiheit mit sich herum. Bundesrätin Metzler bohrte immer

wieder: Dürfen wir die Freiheit der Bürger einschränken, nur um mehr Sicherheit zu erlangen?

Die junge Magistratin schnitt die Kernfrage an: Wer die Gesetze verschärfe, der nehme den Bürgern ein Stück Freiheit. Wer der Abwehr schärfere Präventivwaffen zuhalte, der vermindere die innere Freiheit. Die Kommission trug dem Kardinalbedenken der Bundesräte Rechnung, indem sie die Rechte der Bürger beachtete. Die Fünfzehn fanden den Ausweg aus dem Dilemma: Sie spitzten die Kontrolle der Abwehrinstanzen genau so scharf zu wie deren Spiesse.

Nirgendwo sonst sind die Geheimdienste einer derart scharfen Überwachung unterworfen, wie es unser neues Gesetz vorsieht. Ein ausgeklügeltes System von Kontrollen verhindert den Missbrauch der geschärften Instrumente.

Wie viele Schweizer, die dem NDG zustimmen, achte ich die Freiheit vor Bespitzelung durch den Staat hoch. Niemand will einen Rückfall in den Fichenstaat der 1980er-Jahre. Dennoch werde ich am 25. September 2016 aus Überzeugung Ja stimmen; denn ich weiss, dass die Instanzen unserer Terrorabwehr endlich auch präventiv stärkere Werkzeuge brauchen.

*

Am 13. November 2015 überzogen Verbrecher die Boulevards von Paris mit *terreur*. Am 22. März 2016 kam es im lausig geschützten Brüssel zum Blutbad. Am 14. Juli 2016 bringt ein einzelner Verbrecher in Nizza 84 Unschuldige zu Tode.

All das mag dem neuen Gesetz helfen; auch wenn es zynisch ist, so zu argumentieren.

Peter Forster, Chefredaktor

Nach den Meldungen aus Bayern gemessen: Nizza liegt von Genf 291 km entfernt; Würzburg von Schaffhausen 248 km; München von St. Gallen 233 km. Immer näher kommen Terror und Amok.